

Die Schweriner Thesen zur Bildungspolitik

Kommentar und Erläuterungen

**Bundesraat för Nedderdüütsch
Bundesrat für Niederdeutsch
Federal Council for Low German**

vorgelegt am 13. Mai 2009 in Schwerin

Inhalt

1. Einleitung
2. Die „Schweriner Thesen zur Bildungspolitik“
3. Sprachenvielfalt und (frühe) Mehrsprachigkeit
4. Niederdeutsch in der Bildung
 - 4.1. Mehrsprachigkeit in Kindertagesstätten
 - 4.2. Niederdeutsch in der Schule
 - 4.3. Niederdeutsch in der Lehrerausbildung / Lehrerweiterbildung / Fortbildung
 - 4.4. Niederdeutsch in der universitären Forschung und Lehre
 - 4.5. Niederdeutsch in der Erwachsenenbildung
5. Zusammenfassung

1. Einleitung

Der Bestand des Niederdeutschen in Norddeutschland ist gefährdet. Die UNESCO zählt diese Regionalsprache zu den „unsicheren Sprachen“, da immer weniger Menschen sie sprechen.

Im Herbst 2007 führte das Institut für niederdeutsche Sprache eine repräsentative Umfrage durch. Danach mangelt es vor allem an aktiver Sprachbeherrschung: Während die Hälfte der Norddeutschen Niederdeutsch gut bis sehr gut versteht, wird es nur von jedem Siebenten fließend gesprochen. Fast jeder Dritte liest gut bis sehr gut, doch nur jeder 50ste ist geübt im Schreiben. Die Bereitschaft, daran etwas zu ändern, ist in der Bevölkerung groß: 81 % der Befragten würden mehr Lehrangebote in den Schulen begrüßen. Trotzdem wird diese Nachfrage nicht ausreichend bei der Bildungsplanung berücksichtigt.

Um dem Rückgang des Niederdeutschen entgegenzuwirken, reicht es nicht, an die Sprecher/innen zu appellieren, doch möglichst viel Platt zu sprechen. Es müssen vielmehr in der Bildungspolitik die strukturellen Rahmenbedingungen für den Spracherwerb in allen Institutionen vom Kindergarten über die Schule bis hin zur Ausbildungsstätte und Universität geschaffen werden. Dabei kommt der Ausbildung von Lehrkräften, die in der Lage sind, die Sprache und in der Sprache zu unterrichten, eine entscheidende Bedeutung zu. Wir benötigen Erzieher/innen sowie sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten für die mehrsprachige Vorschule, Lehrkräfte für den Immersionsunterricht ab der Grundschule und Wissenschaftler/innen, bei denen man Niederdeutsch studieren kann. Diese Strukturen zu schaffen, ist Aufgabe der Politik.

Neben der Schaffung von Möglichkeiten zum Spracherwerb ist vor allem ein hohes Maß an Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten, um die positiven Einstellungen zum Niederdeutschen zu verstärken. Immer noch ist das Vorurteil weit verbreitet, dass Kinder bessere Bildungschancen haben, wenn sie einsprachig hochdeutsch aufwachsen.

In Ostfriesland beispielsweise spricht in 76 % der Familien mindestens ein Elternteil Niederdeutsch, doch nur 20 % geben die Regionalsprache an ihre Kinder weiter; sprechen beide Eltern Platt, so sind es immerhin 40 %. Diese Zahlen verdeutlichen, dass noch viel zu wenige Eltern wissen, welche Chancen ihren Kindern auf die Beschränkung auf die Standardsprache entgehen.

Seit 1999 gilt in Deutschland die „Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen“. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient Artikel 7 (Teil II) der Charta, der Gesetzeskraft hat in Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein:

„Teil II – Ziele und Grundsätze in Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 1 Artikel 7 – Ziele und Grundsätze

1. Hinsichtlich der Regional- oder Minderheitensprachen legen die Vertragsparteien in den Gebieten, in denen solche Sprachen gebraucht werden, unter Berücksichtigung der Situation jeder Sprache ihrer Politik, Gesetzgebung und Praxis folgende Ziele und Grundsätze zugrunde:
 - a. die Anerkennung der Regional- oder Minderheitensprachen als Ausdruck des kulturellen Reichtums;
 - b. die Achtung des geographischen Gebiets jeder Regional- oder Minderheitensprache, um sicherzustellen, dass bestehende oder neue

Verwaltungsgliederungen die Förderung der betreffenden Regional- oder Minderheitensprache nicht behindern;

- c. die Notwendigkeit entschlossenen Vorgehens zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen, um diese zu schützen;
 - d. die Erleichterung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen in Wort und Schrift im öffentlichen Leben und im privaten Bereich und/oder die Ermutigung zu einem solchen Gebrauch;
 - e. die Erhaltung und Entwicklung von Verbindungen in den von dieser Charta erfassten Bereichen zwischen Gruppen, die eine Regional- oder Minderheitensprache gebrauchen, und anderen Gruppen in diesem Staat mit einer in derselben oder ähnlicher Form gebrauchten Sprache sowie das Herstellen kultureller Beziehungen zu anderen Gruppen in dem Staat, die andere Sprachen gebrauchen;
 - f. die Bereitstellung geeigneter Formen und Mittel für das Lehren und Lernen von Regional- oder Minderheitensprachen auf allen geeigneten Stufen;
 - g. die Bereitstellung von Einrichtungen, die es Personen, die eine Regional- oder Minderheitensprache nicht sprechen, aber in dem Gebiet leben, in dem sie gebraucht wird, ermöglichen, sie zu erlernen, wenn sie dies wünschen;
 - h. die Förderung des Studiums und der Forschung im Bereich der Regional- oder Minderheitensprachen an Universitäten oder in gleichwertigen Einrichtungen;
 - i. die Förderung geeigneter Formen des grenzüberschreitenden Austausches in den von dieser Charta erfassten Bereichen für Regional- oder Minderheitensprachen, die in zwei oder mehr Staaten in derselben oder ähnlicher Form gebraucht werden.
2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, sofern dies noch nicht geschehen ist, jede ungerechtfertigte Unterscheidung, Ausschließung, Einschränkung oder Bevorzugung zu beseitigen, die den Gebrauch einer Regional- oder Minderheitensprache betrifft und darauf ausgerichtet ist, die Erhaltung oder Entwicklung einer Regional- oder Minderheitensprache zu beeinträchtigen oder zu gefährden. Das Ergreifen besonderer Maßnahmen zugunsten der Regional- oder Minderheitensprachen, welche die Gleichstellung zwischen den Sprechern dieser Sprachen und der übrigen Bevölkerung fördern sollen oder welche ihre besondere Lage gebührend berücksichtigen, gilt nicht als diskriminierende Handlung gegenüber den Sprechern weiter verbreiteter Sprachen.
 3. Die Vertragsparteien verpflichten sich, durch geeignete Maßnahmen das gegenseitige Verständnis zwischen allen Sprachgruppen des Landes zu fördern, indem sie insbesondere Achtung, Verständnis und Toleranz gegenüber den Regional- oder Minderheitensprachen in die Ziele der in ihren Ländern vermittelten Bildung und Ausbildung einbeziehen und indem sie die Massenmedien ermutigen, dasselbe Ziel zu verfolgen.

4. Bei der Festlegung ihrer Politik in Bezug auf Regional- oder Minderheitensprachen berücksichtigen die Vertragsparteien die von den Gruppen, die solche Sprachen gebrauchen, geäußerten Bedürfnisse und Wünsche. Sie werden ermutigt, erforderlichenfalls Gremien zur Beratung der Behörden in allen Angelegenheiten der Regional- oder Minderheitensprachen einzusetzen.
5. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die in den Absätzen 1 bis 4 genannten Grundsätze sinngemäß auf nicht territorial gebundene Sprachen anzuwenden. Jedoch werden hinsichtlich dieser Sprachen Art und Umfang der Maßnahmen, die getroffen werden, um dieser Charta Wirksamkeit zu verleihen, flexibel festgelegt, wobei die Bedürfnisse und Wünsche der Gruppen, die diese Sprachen gebrauchen, berücksichtigt und ihre Traditionen und Eigenarten geachtet werden.“

Die Regional- und Minderheitensprachen in Deutschland sind für die aktuellen, von der Europäischen Union formulierten Spracherwerbsziele und -methoden geeignet. Der Bundesrat für Nedderdütsch setzt sich dafür ein, dass das Niederdeutsche und die Minderheitensprachen in Deutschland nicht mehr nur unter dem Gesichtspunkt der Heimatpflege und der Bewahrung traditionellen Kulturguts gesehen werden, sondern als Bausteine moderner kultureller und sprachlicher Vielfalt in Europa. Wenn die Bildungseinrichtungen als Zweitsprache vorrangig Fremdsprachen wie Englisch anbieten, kann niemand daraus einen Vorteil ziehen. Ebenso wie der frühe Erwerb einer Fremdsprache bringt das Erlernen des Niederdeutschen Vorteile für die Entwicklung von kognitiven, kommunikativen und sozialen Fähigkeiten und Kompetenzen. Die Sprachencharta sieht in Teil III, Artikel 8 konkrete Maßnahmen zur Förderung von Regional- oder Minderheitensprachen vor.

„Teil III – Maßnahmen zur Förderung des Gebrauchs von Regional- oder Minderheitensprachen im öffentlichen Leben im Einklang mit den nach Artikel 2 Absatz 2 eingegangenen Verpflichtungen

Artikel 8 – Bildung

1. Im Bereich der Bildung verpflichten sich die Vertragsparteien, in dem Gebiet, in dem solche Sprachen gebraucht werden, unter Berücksichtigung der Situation jeder dieser Sprachen und unbeschadet des Unterrichts der Amtssprache(n) des Staates:
 - a.
 - i. die vorschulische Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - ii. einen erheblichen Teil der vorschulischen Erziehung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - iii. eine der unter den Ziffern i und ii vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, deren Familien dies verlangen, wenn die Zahl der Schüler als genügend groß angesehen wird, oder
 - iv. falls die staatlichen Stellen keine unmittelbare Zuständigkeit im Bereich der vorschulischen Erziehung haben, die Anwendung der unter den Ziffern i bis iii vorgesehenen Maßnahmen zu begünstigen und/oder dazu zu ermutigen;

- b.
 - i. den Grundschulunterricht in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - ii. einen erheblichen Teil des Grundschulunterrichts in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - iii. innerhalb des Grundschulunterrichts den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen oder
 - iv. eine der unter den Ziffern i bis iii vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, deren Familien dies verlangen, wenn die Zahl der Schüler als genügend groß angesehen wird;
- c.
 - i. den Unterricht im Sekundarbereich in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - ii. einen erheblichen Teil des Unterrichts im Sekundarbereich in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - iii. innerhalb des Unterrichts im Sekundarbereich den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen oder
 - iv. eine der unter den Ziffern i bis iii vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, die oder – wo dies in Betracht kommt – deren Familien dies wünschen, wenn deren Zahl als genügend groß angesehen wird;
- d.
 - i. die berufliche Bildung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - ii. einen erheblichen Teil der beruflichen Bildung in den betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - iii. innerhalb der beruflichen Bildung den Unterricht der betreffenden Regional- oder Minderheitensprachen als integrierenden Teil des Lehrplans vorzusehen oder
 - iv. eine der unter den Ziffern i bis iii vorgesehenen Maßnahmen zumindest auf diejenigen Schüler anzuwenden, die oder – wo dies in Betracht kommt – deren Familien dies wünschen, wenn deren Zahl als genügend groß angesehen wird;
- e.
 - i. an Universitäten und anderen Hochschulen Unterricht in den Regional- oder Minderheitensprachen anzubieten oder
 - ii. Möglichkeiten für das Studium dieser Sprachen als Studienfächer an Universitäten und anderen Hochschulen anzubieten oder
 - iii. falls wegen der Rolle des Staates in bezug auf Hochschuleinrichtungen die Ziffern i und ii nicht angewendet werden können, da-

zu ermutigen und/oder zuzulassen, dass an Universitäten und anderen Hochschulen Unterricht in den Regional- oder Minderheitensprachen oder Möglichkeiten zum Studium dieser Sprachen als Studienfächer angeboten werden;

- f.
- i. dafür zu sorgen, dass in der Erwachsenen- und Weiterbildung Kurse angeboten werden, die überwiegend oder ganz in den Regional- oder Minderheitensprachen durchgeführt werden, oder
 - ii. solche Sprachen als Fächer der Erwachsenen- und Weiterbildung anzubieten oder
 - iii. falls die staatlichen Stellen keine unmittelbare Zuständigkeit im Bereich der Erwachsenenbildung haben, das Angebot solcher Sprachen als Fächer der Erwachsenen- und Weiterbildung zu begünstigen und/oder dazu zu ermutigen;
- g. für den Unterricht der Geschichte und Kultur, die in der Regional- oder Minderheitensprache ihren Ausdruck finden, zu sorgen;
- h. für die Aus- und Weiterbildung der Lehrer zu sorgen, die zur Durchführung derjenigen Bestimmungen der Buchstaben a bis g erforderlich sind, welche die Vertragspartei angenommen hat;
- i. ein oder mehrere Aufsichtsorgane einzusetzen, welche die zur Einführung oder zum Ausbau des Unterrichts der Regional- oder Minderheitensprachen getroffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Fortschritte überwachen und darüber regelmäßig Berichte verfassen, die veröffentlicht werden.
2. Im Bereich der Bildung verpflichten sich die Vertragsparteien in bezug auf andere Gebiete als diejenigen, in denen die Regional- oder Minderheitensprachen herkömmlicherweise gebraucht werden, Unterricht der Regional- oder Minderheitensprache oder Unterricht in dieser Sprache auf allen geeigneten Bildungsstufen zuzulassen, zu diesem Unterricht zu ermutigen oder ihn anzubieten, wenn die Zahl der Sprecher einer Regional- oder Minderheitensprache dies rechtfertigt.“

Die Bundesländer haben jeweils eine Auswahl der aufgeführten Verpflichtungen übernommen.

Die Europäische Sprachen-Charta ist kontinuierlich auf ihre Wirkung hin zu befragen. Der prozesshafte Charakter, mit der Umsetzung der gesetzlichen Vorlagen einhergeht, ist vielschichtig und verlangt nach Differenzierungen. Zentrale Fragen sind: In welchen Feldern der Bildung sind Fortschritte zu verzeichnen, in welchen gibt es wenig Bewegung? Wo konnten die strukturellen Rahmenbedingungen positiv verändert werden? Welche Konzepte haben sich als tragfähig erwiesen, welche Projekte waren erfolgreich? Welche Folgerungen sind aus Fehlschlägen zu ziehen?

2. Die „Schweriner Thesen zur Bildungspolitik“

Die vielfältigen Bemühungen um den Erhalt der niederdeutschen Sprache zeigen immer deutlicher, dass diese Anstrengungen ohne systematische Einbeziehung von Kindertagesstätten und Schulen nicht erfolgreich sein können. Insofern fällt allen Bildungseinrichtungen, die eine Regional- oder Minderheitensprache vermitteln, eine hervorgehobene Rolle zu. Durchaus verbreitet ist das Konzept der Sprachbegegnung. Diese genügt aber nicht den Anforderungen des Spracherhalts.

Seit seinem Bestehen setzt sich der Bundesrat für Nedderdütsch dafür ein, gemeinsam mit den Bundesländern Konzepte zu entwickeln, welche über die punktuelle Sprachbegegnung hinausreichen. Er wirbt dafür, Abstimmungen und Standardisierungen zwischen diesen Bundesländern zu vereinbaren. Vor diesem Hintergrund verabschiedete der Bundesrat für Nedderdütsch im Oktober 2007 die „Schweriner Thesen“:

1. Der Bestand des Niederdeutschen in Norddeutschland ist gefährdet. Die Bildungseinrichtungen sind gefordert, dem Rückgang entgegenzuwirken und sich der Aufgabe des **Spracherwerbs** anzunehmen.
2. Um die plattdeutsche Sprache dauerhaft zu sichern, bedarf es eines **Gesamtkonzeptes**, das sich über alle Altersgruppen erstreckt und die Bereiche Kindergarten, Schule, Hochschule sowie Erwachsenenbildung umfasst.
3. Die Bildungsinstitutionen sind gefordert, noch offensiver für **Sprachenvielfalt** und **Mehrsprachigkeit** einzutreten und das Niederdeutsche als positiven Beitrag zu einer kulturellen Vielfalt herauszustellen. In diesem Rahmen kann Niederdeutsch einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau und zur Festigung regionaler Identitäten leisten.
4. Die guten Vorbilder zweisprachiger **Kindergartenarbeit** (etwa in Vorpommern, Nordfriesland und Ostfriesland) gilt es zu verstetigen. Daneben sind Strategien und Verfahren zu entwickeln, damit diese Vorbilder in andere Regionen ausstrahlen können.
5. Im **schulischen Bereich** bedarf es dringend einer **Abstimmung** zwischen den acht Bundesländern, in denen Niederdeutsch gesprochen wird. Analog zu den anderen Unterrichtsgegenständen ist ein Grundkonsens herzustellen, etwa hinsichtlich der Positionierung im Lehrkanon und der Lernziele.
6. Als **Bildungsangebot** richtet sich Plattdeutsch grundsätzlich **an alle Schüler**. Dies geschieht nicht allein aufgrund der regionalkulturellen und historischen Bedeutung dieser Sprache, sondern auch, weil sie mit Blick auf den Ausbau kognitiver Fähigkeiten Gleiches leistet wie jede andere Sprache auch.
7. Niederdeutsch ist als **eigenes Schulfach** mit festem Stundenkontingent zu unterrichten. Nur so ist ein fundierter und auf Kontinuität angelegter Spracherwerb in der Regionalsprache sicherzustellen. Der Europarat teilt diese Position ausdrücklich.
8. In den Bildungsplänen für den **Deutschunterricht** ist dem Niederdeutschen ein verlässlicher Platz zuzuweisen, und zwar unter dem Gesichtspunkt von Sprachbegegnungen, etwa in den Feldern „Nachdenken über Sprache“ oder „Literatur“.
9. In der **Ausbildung von Deutschlehrern** sind verbindliche Niederdeutsch-Anteile vorzusehen, die für die erste und zweite Staatsprüfung relevant sind. Folglich ist dem Niederdeutschen an allen norddeutschen Hochschulen, die mit der Ausbildung von Lehrern befasst sind, ein fester Platz im Angebotskanon zuzuweisen.
10. In allen norddeutschen Bundesländern ist eine **Zusatzqualifikation „Niederdeutsch“** für Lehrer einzurichten. In Fortbildungsmaßnahmen sind auch die

zahlreichen ehrenamtlichen Leiter von Arbeitsgemeinschaften einzubinden.

11. Der Stand der akademischen **Forschung und Lehre** im Rahmen einer niederdeutschen Philologie ist auszubauen. Es ist unverzichtbar, dass jedes Bundesland seine in der europäischen Sprachen-Charta gegebene Verpflichtung einlöst. Ein Zusammenlegen von Verpflichtungen, wie es die Bundesländer derzeit andeuten, widerspricht eklatant dem Geist der Sprachen-Charta.
12. Die Bundesländer sind aufgefordert, für das Niederdeutsche einen Rahmenplan für das Konzept des **lebenslangen Lernens** zu entwickeln.

Die angestrebten Konzepte basieren auf allgemein anerkannten Positionen zur Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit.

3. Sprachenvielfalt und (frühe) Mehrsprachigkeit

Mit Blick auf die sprachliche Vielfalt hat die Europäische Union folgende Zieldeklaration formuliert:

„Im Kontext der im März 2000 eingeleiteten Lissabonner Strategie zur wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Erneuerung entwickelt sich die Union zu einer wissensbasierten Gesellschaft, so dass Wissen ein Schlüsselement darstellt bei der Erreichung des Ziels, bis Ende des Jahrzehnts zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu werden. Das Erlernen anderer Sprachen trägt zu diesem Ziel bei, indem es die kognitiven Fähigkeiten verbessert und die Kenntnisse in der Muttersprache, auch im Lesen und im Schreiben, fördert. (...)

Jeder europäische Bürger sollte sich außer in seiner Muttersprache in mindestens zwei anderen Sprachen gut verständigen können. (...)

Schüler, die früh mit dem Lernen beginnen, werden sich ihrer eigenen kulturellen Werte und Einflüsse bewusst und lernen andere Kulturen schätzen, werden anderen gegenüber offener und interessierter. Dieser Vorteil ist begrenzt, wenn alle Schüler dieselbe Sprache erlernen: den Lernenden sollte eine ganze Palette von Sprachen angeboten werden. (...)

Insgesamt sollte das Angebot ebenso die kleineren europäischen Sprachen wie auch die größeren Sprachen, Regional-, Minderheiten- und Migrantensprachen sowie Landessprachen und die Sprachen unserer wichtigsten Handelspartner in der ganzen Welt umfassen.“

(aus: KOM (2003) 449 vom 24.07.2003, Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt: Aktionsplan 2004 - 2006)

Inzwischen hat die Europäische Union ihr Sprachenlernkonzept weiter ausgebaut. Wichtige Elemente sind dabei das lebenslange Lernen und die Betonung der Selbstlernkapazitäten von Kindern. Jedes Kind sollte eine Weltsprache (z. B. Englisch, Spanisch, Chinesisch), eine mittelgroße Sprache (z. B. Deutsch) und eine kleine Sprache (z. B. Niederländisch, Dänisch, Niederdeutsch) lernen. Ziel ist der (mindestens) dreisprachige EU-Bürger.

Im Rahmen dieses Sprachenlernkonzeptes sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass es nicht nur um Spracherwerb mit dem Ziel der Verständigung geht, sondern dass der frühe Spracherwerb auch wichtige kognitive Entwicklungsvorteile für Kinder mit sich bringt. Diese Effekte für ein erfolgreicheres (Sprachen-)Lernen sind inzwischen gut erforscht.

Kognitive Vorteile der frühen Mehrsprachigkeit

Die bisher vor allem praktizierte Form der Fremdsprachenbegegnung in Kindertagesstätten und im fachgebundenen Sprachunterricht der Grundschule bleibt weit hinter dem zurück, was Kinder an Fähigkeiten im Umgang mit Sprache erwerben können.

Die frühe Mehrsprachigkeit im Alter von 0 bis 10 Jahren

- bringt für alle Kinder (auch für Integrationskinder und Migrantenkinder) sprachliche Vorteile, ist also als generelle Sprachförderung für jedes Kind anzusehen (daraus sollten entsprechende Angebote für ALLE Kinder verpflichtend sein);
- fördert intensiv die Sprechfähigkeit und den sprachlichen Ausdruck der Kinder;
- führt zu einem bewussteren Umgang mit ihrer Erstsprache;
- steht nicht in Konkurrenz zum (späteren) Erwerb der Fremdsprache Englisch, sondern verbessert die Voraussetzungen für diesen;
- ist ein Baustein des interkulturellen Lernens, da mit Sprachen und ihren Bezugsmustern immer auch kulturelle Inhalte vermittelt werden;
- stärkt allgemein die kognitiven Fähigkeiten der Kinder, wie etwa Sachverhalte einzuordnen, Problemfelder zu erkennen und Lösungsmuster zu finden. Diese Fähigkeiten bleiben erhalten, auch wenn das Kind später den Kontakt zur Zweitsprache verlieren sollte.

Vorteile des Erwerbs einer Nahsprache als frühe Zweitsprache

Gegenüber dem Erwerb des Englischen als erster Zusatzsprache bietet der Erwerb einer Regional- oder Minderheitensprache folgende Vorteile:

- Der Erwerb kann oft durch die Familie begleitet werden.
- Viele Kinder hören die Sprache nicht nur in der Kindertagesstätte oder in der Schule, sondern auch in anderen Kontexten (Familie, Freunde, Nachbarschaft). Dies hat einen längeren und sozial differenzierteren Sprachkontakt sowie un gelenkten, selbstständigen Spracherwerb zur Folge.
- Die Kinder lernen bestimmte Alltagsbereiche und tradierte Lebensformen in der Sprache ihrer Heimat kennen.
- Die historisch überlieferten (autochthonen) Sprachen Deutschlands bleiben nicht nur lebendig und kulturell wirksam, sondern können in Konzepte des Fremdspracherwerbs einbezogen werden.
- Es gibt Erzieher/innen und/oder Lehrkräfte, die die zu erlernende Sprache in muttersprachlicher Qualität beherrschen.

Die Ressourcen, die für die Umsetzung des frühen Spracherwerbs in Deutschland vorhanden sind (das sind neben den Nahsprachen auch die Sprachen der Zuwanderer) sollten intensiver genutzt werden.

Erfahrungen in verschiedenen Ländern Europas zeigen, dass Kinder durch den Umgang mit mehreren Sprachen nicht überfordert sind. Im Gegenteil: Sie werden in ihrer sprachlichen Entwicklung gefördert. Selbst Frankreich, das seine Einsprachigkeit bis heute verteidigt (keine Ratifizierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen), hat im Elsass zweisprachige (deutsch-französische) Kindergärten und Grundschulen eingeführt. Die Provinz Fryslân in den Niederlanden realisiert schrittweise die mehrsprachige Basisschool (Niederländisch-Friesisch vom 4. bis zum 8. Lebensjahr, Niederländisch-Friesisch-Englisch vom 9. bis zum 12. Lebensjahr). Der bruchlose Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule ist gewährleistet.

4. Niederdeutsch in der Bildung

4.1. Mehrsprachigkeit in Kindertagesstätten

In vielen Regionen Norddeutschlands ist Niederdeutsch noch so weit verbreitet, dass in etlichen Kindertagesstätten Fachkräfte tätig sind, die es in muttersprachlicher Qualität beherrschen oder relativ schnell von der passiven zur aktiven Sprachkenntnis gelangen können. Diese Ressource für die Einführung früher Mehrsprachigkeit im Kindergarten wird nicht flächendeckend genutzt, obwohl bereits langjährige erfolgreiche Erfahrungen mit Niederdeutsch in der Kindertagesstätte vorliegen.

In einigen Vorgaben für Kindertagesstätten (Orientierungsrahmen / -pläne) wird der frühe Erwerb mehrerer Sprachen in der Regel zwar erwähnt, doch insgesamt bleibt die frühe Mehrsprachigkeit in den übergreifenden Bildungsplanungen oder -initiativen der Länderregierungen eher eine Randerscheinung. Die Länder haben lediglich auf die kommunalen Einrichtungen direkten Zugriff. Die kommunalen Träger nutzen zunehmend eine Profilierung durch frühe Mehrsprachigkeit, wobei sich der Blick zu meist auf die Prestigesprache Englisch verengt. Wenn frühes Niederdeutschlernen in einer Kindertagesstätte verwirklicht wird, ist dies in den meisten Fällen Initiativen von Eltern oder Erzieher/innen zu verdanken.

Die Kultusministerien schöpfen ihre Steuerungsmöglichkeiten in diesem Bereich bei Weitem nicht aus. Der Übergang in die Grundschule ist unter dem Gesichtspunkt der generellen frühen Mehrsprachigkeit bedarf dringend einer allgemeinen Regelung.

Methoden des Spracherwerbs

Die Diskussion um Spracherwerbsmethoden zeigt immer deutlicher, dass der Immersionsansatz (ausschließliche Kommunikation in der zu erlernenden Zielsprache) ausgezeichnete Ergebnisse erzielt. Immersion setzt auf die sprachlichen Selbstlernkapazitäten von Kindern. Die Immersionsmethode entspricht dem un gelenkten, natürlichen Spracherwerb in der Familie und ermöglicht es, schon im frühesten Kindesalter mit dem Erwerb mehrerer Sprachen zu beginnen.

In den Kindertagesstätten wird in der Regel nach dem Prinzip „eine Person – eine Sprache“ gearbeitet. Von den beiden Bezugspersonen einer Kindergruppe spricht eine durchgängig Hochdeutsch mit den Kindern, die andere die zu erlernende Zielsprache. Ein effektives Verfahren, Kinder zum aktiven Gebrauch der Zielsprache zu motivieren, besteht darin, dass die Bezugsperson nur auf Äußerungen in der Zielsprache reagiert.

Es ist dringend geboten, dass Ziele und Methoden der frühen Mehrsprachigkeit in den Lehrplan für pädagogisches Personal für Kindertagesstätten aufgenommen werden. Auf diese Weise ist zu gewährleisten, dass die Bedeutung der frühen allen Erziehungskräften und vor allem dem Leitungspersonal bewusst wird. Die Erziehung zum Leben in einem vielsprachigen Europa beginnt im Babyalter.

Ein Sprachenlernkonzept, das auf der Immersionsmethode beruht, erfordert ein Umdenken in der Aus- und Fortbildung von Erziehungs- und Lehrkräften (dies gilt auch für die Primarstufe sowie die Sekundarstufen I und II). Neben der pädagogisch-fachlichen Qualifikation sollte der Erwerb einer Fremdsprache oder der Ausbau einer Regional- oder Minderheitensprache stehen. Diese sprachlichen Zusatzqualifikationen sind in die Ausbildungsanforderungen und Studienordnungen zu integrieren.

Eine erste Zusammenstellung von Lehrwerken und Textsammlungen findet sich in der Broschüre: Plattdöutsche Böker för Kinner un junge Lüüd. Bearb. von Erhard Brüchert, Dirk Gerdes, Reinhard Goltz, Volker Holm, Hans-Hinrich Kahrs, Dieter Möhn. Leer 2008, bes. unter A. Sprache entdecken und B. Sprache vertiefen.

4.2. Niederdeutsch in der Schule

Nach einer Laufzeit der Charta von nunmehr 10 Jahren stellt sich gerade für die öffentliche Schule die Frage, warum das Niederdeutsche noch immer nicht strukturell in der Bildungspolitik verankert ist. Eine aktuelle Bestandsaufnahme verdeutlicht die bestehende Situation (mit unterschiedlicher Ausprägung in den acht Bundesländern):

- „Plattdeutsch in der Schule ist möglich;
- Plattdeutsch findet zumeist in Arbeitsgemeinschaften außerhalb des regulären Unterrichts statt;
- Plattdeutsch gehört nur in seltenen Ausnahmefällen zur schulischen Grundversorgung;
- im regulären Unterricht ist die Begegnung mit Plattdeutsch fast ausschließlich auf den Deutschunterricht beschränkt;
- Plattdeutsch wird nicht als eigenständiges Unterrichtsfach begriffen, sondern bestenfalls als Segment des Deutschunterrichts, insofern sind auch an keiner Stelle entsprechende Fachvertreter installiert;
- der Ansatz, nach dem Plattdeutsch ein durchgängiges Unterrichtsprinzip darstellt, wird kaum praktiziert;
- für Plattdeutsch stehen zu wenige ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung;
- die inhaltliche Ausrichtung des Unterrichts kann jeder Unterrichtende selbst festlegen: singen, spielen, Geschichten lesen;
- in manchen Schulen lernen die Schüler Platt zu sprechen, in einigen befasst man sich mit plattdeutschen Texten, in wiederum anderen spricht man über Platt, etwa als Teil der aktuellen sozialen Wirksamkeit;
- jeder Unterrichtende muss seine Lehr- und Lernmittel selbst zusammentragen, die Leistung der vorhandenen Lehrmittel ist eingeschränkt, und das nicht nur wegen der regionalen Färbung der verwendeten Varietät;
- es gibt keine verbindlichen Standards für den Umgang und den Erwerb der niederdeutschen Sprache: niemand hat für bestimmte Klassenstufen Lernziele formuliert;
- auf Erfolgskontrollen für Schüler(innen) wird weitgehend verzichtet;
- eine Begleitung durch die Schulleitung oder andere schulische Instanzen ist fast nie vorgesehen;
- es gibt nur wenige Angebote gezielter Fortbildung für Lehrer, das gilt vor allem auch für das ehrenamtlich tätige Personal;
- die Angebote sind in den Grundschulen größer als auf der Sekundarstufe I, am geringsten ist das Angebot auf der Sekundarstufe II;
- Didaktik und Methodik des Niederdeutschunterrichts sind unterentwickelt, allenfalls gibt es Anknüpfungsmöglichkeiten, etwa im Bereich „Reflexion über Sprache“ im Fach Deutsch;
- schließlich aber auch: Lehrer, auch Deutschlehrer, die sich nicht mit Plattdeutsch beschäftigen wollen, können diesen Bereich problemlos umgehen.“

(weitgehend angelehnt an: Reinhard Goltz: Wat den een sien Uul... Niederdeutsch und Friesisch in der Schule – ein Vergleich der Bundesländer. In: Niederdeutsch und Friesisch im Bildungswesen – ein Ländervergleich. Hrsg. von De Spieker. Oldenburg 2006, S. 82-92, hier S. 82-83.)

Diese durchaus nicht vollständige Darstellung der Situation zeigt, dass die bisherige Praxis (trotz teilweise guter Verwaltungsvorschriften oder/und Rahmenpläne) in Hinblick auf einen effektiven Sprachenschutz nicht hinreichend ist. Die bisherige Verfahrensweise der Bundesländer einer mehr oder minder „integrierten“ Vermittlung des

Niederdeutschen hat sich nicht bewährt, wenn es wirklich um den Erhalt des Niederdeutschen als eigene Sprache geht.

Es bedarf daher gerade für den Bereich der Schule einer konsequenten Strategie. Eine Orientierung an bestehenden Bildungsstandards ist geboten, denn Bildungsstandards greifen Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf, beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensstände. Sie zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs. Sie beschreiben erwartete Leistungen und zeigen den Schulen Gestaltungsräume auf.

Neben dem bilingualen Unterricht, den der Bundesrat auch wegen der Einsparung von extra für den Spracherwerb ausgewiesener Unterrichtsstunden als Methode der Zukunft bevorzugt, besteht die Möglichkeit, Niederdeutsch als Unterrichtsfach anzubieten. Hierbei sollten Sprachbegegnung und Spracherwerb auseinander gehalten werden. Der Bundesrat für Nedderdüütsch hält beides für wichtig. Während die Sprachbegegnung im gesamten niederdeutschen Sprachgebiet unverzichtbar und unmittelbar umsetzbar ist, sind bezüglich des Spracherwerbs höhere Hürden zu überwinden. Spracherwerb in den Bildungsinstitutionen ist für den Erhalt von Regional- oder Minderheitensprachen grundlegend und unverzichtbar. Die Angebote zum Spracherwerb des Niederdeutschen müssen dauerhaft sein und aufeinander aufbauen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Niederdeutsch in der Schule fallen je nach Bundesland recht unterschiedlich aus. Eine Zusammenstellung der aktuellen Regelungen findet sich auf der Homepage des Instituts für niederdeutsche Sprache (<http://ins-bremen.de/>).

Einen Überblick über die derzeit auf dem Markt befindlichen Lehrwerke gibt die Broschüre: Plattdüütsche Böker för Kinner un junge Lüüd. Bearb. von Erhard Brüchert, Dirk Gerdes, Reinhard Goltz, Volker Holm, Hans-Hinrich Kahrs, Dieter Möhn. Leer 2008, bes. unter II. Böker to'n Platt-Lehren.

Notwendige allgemeine Maßnahmen

- a) Alle Schulgesetze der Länder beschreiben im Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule die Verpflichtung zur Pflege und Erhaltung der niederdeutschen Sprache im Sinne der europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Dabei werden die Ziele der Sprachbegegnung und des Spracherwerbs differenziert dargestellt.
- b) Die allgemein bildenden Schulen (einschließlich der Berufsbildenden Schulen) halten in jedem Schulhalbjahr mindestens ein obligatorisches Angebot zur Erhaltung der niederdeutschen Sprache vor.

Angebotsmöglichkeiten Spracherwerb

- a) Niederdeutsch wird im Sinne einer zweiten Fremdsprache ab Klasse 7, bzw. einer spät beginnenden dritten Fremdsprache mit drei Stunden pro Woche unterrichtet. Das Niveau ist entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachenlernen auf Stufe B2 angesiedelt.
- b) Niederdeutsch wird als Wahlpflichtunterricht angeboten. Die Schüler belegen die Sprache mindestens für ein Schuljahr. Der Einstieg erfolgt in Klasse 7. Das Niveau ist entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachenlernen auf Stufe A3 angesiedelt.
- c) In allen Schulformen und in allen Klassenstufen wird in verschiedenen Fächern bilingualer Unterricht (Niederdeutsch und Hochdeutsch) angeboten. Dieser Unterricht ist jeweils für ein Schuljahr konzipiert.
- d) Für die Grundschule werden spezielle Angebote für den Spracherwerb konzipiert.

- e) Im Zuge der sich aus gestaltenden Schulautonomie werden schulinterne Niederdeutschlehrpläne für die Klassen 1 bis 4 unter Beteiligung festzuschreibender Fächer ausgearbeitet.

Als Methoden haben sich bewährt:

- die frühe Immersion - die Sprache ist nicht Unterrichtsgegenstand, sondern Medium, um Inhalte zu vermitteln, zum Beispiel wird das Fach Sachkunde in niederdeutscher Sprache unterrichtet,
- früh beginnender Fremdsprachenunterricht, das heißt der niederdeutsche Spracherwerb beginnt mit dem Einstieg in die Primarstufe und zeichnet sich durch praktischen, situativen und spielerischen Vollzug aus.

Angebotsmöglichkeiten Sprachbegegnung

a) Die Begegnung mit dem Niederdeutschen ist integrativer Bestandteil des Fachunterrichts. Bezüge sind in allen Schulfächern möglich. Erprobt ist diese Sprachbegegnung im Deutschunterricht (Reflexion über Sprache, Literatur, Medien), Geschichts- und Musikunterricht.

b) Die Begegnung mit dem Niederdeutschen ist Teil des Ganztagsangebotes der Schule, etwa als Neigungsfach, Projektbezogenes Lernen und als Arbeitsgemeinschaft.

Spracherwerb und Sprachbegegnung in der eigenverantwortlichen Schule

Die gegenwärtig stattfindende Entwicklung hin zur eigenverantwortlichen Schule bildet eine gute Grundlage für eine dauerhafte Einbindung der niederdeutschen Sprache in den Schulprozess. Die Schule muss sich dabei an verlässlichen Rahmenbedingungen, die durch die jeweiligen Bundesländer festgelegt werden, orientieren können. Niederdeutsch muss fester Bestandteil dieses Rahmens sein.

Sichtbare Erfolge erreichen insbesondere die Länder, die einerseits klare Vorgaben machen und Ziele setzen, andererseits aber den Schulen Freiräume eröffnen, die Eigenverantwortlichkeit steigern, aber auch das Erreichen der Ziele überprüfen. Die einzelne Schule hat in ihrem Schulprogramm die Möglichkeit, Niederdeutsch zu positionieren. Die Regionalsprache trägt hiermit zum besonderen Schulprofil bei. Die Eigenverantwortung der Schule ist auf eine unterstützende Begleitung durch Schulaufsichtsbehörden angewiesen.

Die Schulaufsicht muss in ihrem Tun für alle Tätigkeitsfelder sensibilisiert sein. Das gilt auch für den Umgang mit der niederdeutschen Sprache. Handlungsräume ergeben sich immer dann, wenn Schulprogramme besprochen bzw. genehmigt werden oder Zielvereinbarungen daraus abgeleitet werden.

Niederdeutsch in der Berufsausbildung

In zahlreichen Berufsfeldern ist Niederdeutsch auch heute noch eine im Berufsleben selbstverständlich gesprochene Sprache. Daher ist es auch Aufgabe der Berufsbildenden Schulen, diese regionalsprachlichen Aspekte in der Ausbildung zu berücksichtigen. Hierfür bieten sich die bereits beschriebenen Möglichkeiten des Spracherwerbs und der Sprachbegegnung an.

Regionalsprachliche Komponenten gehören auch in die betriebsinterne Ausbildung. Die Lehrbetriebe sollten diesbezügliche Bildungsprogramme mit den berufsbildenden Schulen abstimmen. Dadurch können sich positive Effekte für die kommunikative Kompetenz der Auszubildenden ergeben.

4.3. Niederdeutsch in der Lehrerausbildung / Lehrerweiterbildung / Fortbildung

Neben der vorschulischen Erziehung kommt der schulischen Ausbildung allein aufgrund ihrer Dauer und der in dieser Zeit zu verzeichnenden persönlichkeitsbildenden Entwicklungen eine herausragende Stellung beim Erwerb der niederdeutschen Sprache bzw. bei der Begegnung mit ihr zu. Ein verlässlicher Bestandteil der Schulbildung kann das Niederdeutsche nur dann sein, wenn es zum einen in den gesetzlichen Vorgaben der einzelnen Länder (Schulgesetze, Rahmenrichtlinien, Bildungspläne usw.) fest verankert ist und wenn zum anderen Lehrkräfte mit niederdeutscher Sprachkompetenz zur Verfügung stehen. Das betrifft nicht nur Deutschlehrer und -lehrerinnen, sondern – entsprechend dem Sprachkonzept der Immersion und des bilingualen Unterrichts – Lehrkräfte aller Fächer.

Für einen offensiven und effektiven Sprachenschutz ist es daher geboten, dass Niederdeutsch-Anteile in die Lehrerausbildung der acht betreffenden Bundesländer verbindlich integriert werden. Praktikabel sind unterschiedliche Modelle, so ein gestaffeltes Konzept, das Niederdeutsch in Rahmen des Lehramts Deutsch als verbindliches Modul (mit Verankerung in der Prüfungsordnung und als Zulassungsbedingung für die Staatsprüfung) und für die anderen Lehrämter als wahlweise-obligatorischen Bereich vorsieht (Integrationsmodell). Damit wäre gewährleistet, dass jeder zukünftige Deutschlehrer mehrere Lehrveranstaltungen zum Niederdeutschen besucht. Angesichts des starken Rückgangs der niederdeutschen Sprachkompetenz bei jüngeren Sprechern sollte das Modul Niederdeutsch in der Lehramtsausbildung Deutsch einen Spracherwerbskurs beinhalten.

Die Lehramtsabsolventen verfügen nach diesem Konzept über eine Zusatzqualifikation, die bei der Vergabe der Referendarsstellen zu berücksichtigen ist. Für Studierende, die sich darüber hinaus für regionale Sprache, Literatur und Kultur interessieren, sollte es möglich sein, im Lehramtsstudium Deutsch den Schwerpunkt Niederdeutsch zu wählen; dieser ist quantitativ und qualitativ umfassender als ein Modul (Schwerpunktmodell). Studierende anderer Fächer können die Zusatzqualifikation Niederdeutsch durch die Teilnahme an dem entsprechenden Modul im Studiengang Lehramt Deutsch erwerben.

In einer Studie über die Berufsaussichten für Absolventen niederdeutscher Studienfächer gaben die befragten Lehramtsstudenten an, welche Vorteile ihnen das Niederdeutsch-Studium bringen könnte und sollte. Folgende Aspekte wurden genannt: Bevorzugung bei der Einstellung in den Schuldienst, Erfüllung bestehender Lehrplan-Anforderungen, Erweiterung der bestehenden Qualifikation, fachgerechtere Arbeit im Unterricht, abwechslungsreichere Gestaltung des Unterrichts, Pflege des Niederdeutschen, Toleranz anderssprachigen Menschen gegenüber, besseres Verständnis regionaler Besonderheiten, Erwerb von ‚menschlicher Kompetenz‘ (Ingrid Schröder: Niederdeutsch – und dann? Berufsaussichten für Absolventen niederdeutscher Studien. In: Niederdeutsch an den Universitäten. Lehre und Forschung – eine Bestandsaufnahme. Hrsg. von De Spieker. Oldenburg 2002, S. 91-109, hier S. 97).

Aus Sicht des Bundesraats für Nedderdüütsch ist die Etablierung des niederdeutschen Spracherwerbs im Schulsystem daran gekoppelt, dass eine Zusatzqualifikation Niederdeutsch existiert und sich diese positiv bei Einstellungsverfahren auswirkt und bei der Veranschlagung des individuellen Stundendeputats Berücksichtigung findet.

Entsprechend dem Konzept des lebenslangen Lernens sollte die Lehrerausbildung durch stetige Angebote zum Niederdeutschen in der Lehrerweiter- und -fortbildung ergänzt werden. Anzustreben ist die Einrichtung eines wiederkehrenden Weiterbildungskurses zum Erwerb eines Zertifikats bzw. einer Zusatzqualifikation Niederdeutsch für Lehrer und Lehrerinnen aller Fächer, wie es bereits in Mecklenburg-Vorpommern praktiziert wurde.

4.4. Niederdeutsch in der universitären Forschung und Lehre

Unabhängig vom Stellenwert des Niederdeutschen in der Lehrerausbildung ist die niederdeutsche Philologie als eigenständiges universitäres Fach zu sichern und auszubauen.

Der Status eines universitären Faches ist nach Auffassung des Bundesraats für Nedderdütsch dann erfüllt, wenn Niederdeutsch als eigenständiger Studiengang mit einem akademischen Abschluss (Bachelor / Master) und mit einer adäquat nominieren Professur an der Universität besteht.

Ein Studiengang Niederdeutsch (Bachelor / Master) sollte sowohl gegenwartssprachliche, literaturwissenschaftliche und sprachhistorische als auch kulturwissenschaftliche Schwerpunkte berücksichtigen (das Angebotsspektrum umfasst somit die Sprachgeographie des Niederdeutschen in Vergangenheit und Gegenwart, gegenwärtiges Niederdeutsch als Alltagssprache in Norddeutschland, Niederdeutsch und seine Rolle in den modernen Medien, niederdeutsche Literatur seit dem 17. Jahrhundert, Schriftzeugnisse des Mittelalters, Niederdeutsch als Verkehrssprache der Hanse, frühe Stadtsprachen des Mittelalters, Mehrsprachigkeit und Statuswandel des Niederdeutschen, niederdeutsche Namen usw.).

Diese Bedingungen sind zurzeit an keiner norddeutschen Universität erfüllt. Lediglich an der Universität Greifswald wurde ein Bachelor- und ein Masterstudiengang Niederdeutsch eingerichtet, jedoch ohne eine entsprechende Professur. Zusätzlich zu diesem Abschluss-Modell (eigenständiger Studiengang mit Abschluss) können das Schwerpunkt-Modell (Niederdeutsch als Studienschwerpunkt in germanistischen Studiengängen) und das Integrationsmodell (Niederdeutsch als Modul, Lehrveranstaltung oder im geringsten Fall als Lehrveranstaltungsteil) realisiert werden. (Vgl. auch die Bestandsaufnahmen: Ingrid Schröder: Die Zukunft des akademischen Faches Niederdeutsch. In: Zur Wissenschaft vom Niederdeutschen. Beiträge zu einem Fachjubiläum und Dokumentation eines Kapitels germanistischer Fachgeschichte an der Georg-August-Universität Göttingen. Hrsg. von Dieter Stellmacher. Neumünster 2005, S. 43-66. Dies.: Umstrukturierung der Studiengänge – neue Möglichkeiten für Niederdeutsch? In: Niederdeutsch und Friesisch im Bildungswesen – ein Ländervergleich. Hrsg. von De Spieker. Oldenburg 2006, S. 46-58. – Andreas Bieberstedt: Niederdeutsch in der universitären Lehre. Stand und Perspektiven. In: Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 116 (2009), S. 11-16.)

Diese Studienformen, insbesondere der angestrebte Bachelor- und Masterstudiengang Niederdeutsch, zielen im Wesentlichen darauf ab, innerhalb der niederdeutschen Philologie das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten zu lernen und eine regionale Kommunikations- und Kulturkompetenz zu entwickeln, die dazu befähigt, in unterschiedlichen Berufsfeldern (wie den Medien oder der Kulturarbeit) zu wirken. Niederdeutsch-Studierende gaben in der oben erwähnten Studie folgende gewünschte Berufsfelder an: Universität (Dialektforschung, Lexikographie, Phonetik, Sprachwissenschaft), Erwachsenenbildung, Kultur, Kulturaustausch, Kunstgeschichte, Museumspädagogik, Verlage, Journalismus, Fernsehen, Printmedien, Rundfunk, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Landespolitik, Verwaltung, skandinavisch-deutsche Kultur- oder Wirtschaftskontakte, Forensik, Dolmetschen.

Gegenwärtige Bestrebungen einiger norddeutscher Universitäten, in Zusammenarbeit mit dem Verein für niederdeutsche Sprachforschung einen dezentralen (Master-) Studiengang Niederdeutsch einzurichten, lehnt der Bundesrat für Nedderdütsch aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Vor allem mit Blick auf den seit Mitte der 1990er Jahre zu verzeichnenden Rückgang der Lehrkapazitäten innerhalb der niederdeutschen Philologie käme ein solcher Schritt einer nachträglichen Sanktionierung eines bereits vollzogenen Abbaus gleich. In der Sprachen-Charta verpflichten sich die Länder vielmehr zu einem Bestandsschutz und einem möglichen Ausbau. Vor diesem Hintergrund ist es unverzichtbar, dass Niederdeutsch an den norddeut-

schen Universitäten seinen Platz als eigenständiges Fach behält bzw. dass diese Position wiederhergestellt wird; außerdem ist der Gegenstand Niederdeutsch in alle germanistischen Studiengänge aufzunehmen.

4.5. Niederdeutsch in der Erwachsenenbildung

Die Verpflichtung der norddeutschen Länder, einen Beitrag zum Erhalt des Niederdeutschen zu leisten, schließt das Angebot von Kursen zur niederdeutschen Sprache und Kultur in der Erwachsenen- und Weiterbildung mit ein. So obliegt es ihnen, für differenzierte Formen der Aus- und Weiterbildung zu sorgen, insbesondere ist sicherzustellen, dass Lehrkräfte in die Lage versetzt werden, die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu erwerben. Auf den ersten Blick wird diese Zusage eingelöst. In zahlreichen Volkshochschulen, aber auch in Bildungswerken und Heimvolkshochschulen werden Plattdeutschkurse mit ganz unterschiedlichen Akzenten angeboten: Spracherwerbskurse, Familienfreizeiten, Schreibwerkstätten und Autorentreffs. Für die Bandbreite mögen Beispiele aus Niedersachsen stehen: Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung bietet seit einigen Jahren sporadisch Tagesseminare an, die Anregungen für den plattdeutschen Anfängerunterricht für Lehrkräfte in der Erwachsenenbildung geben möchte. Im Jahre 2008 gab es erstmals einen Bildungsurlaub „Plattdeutsch für Pflegekräfte“ in der Katholischen Akademie Stapelfeld. Die zusammenhanglose Auflistung solcher Aktivitäten im Bereich Plattdeutsch in der Erwachsenenbildung macht deutlich, dass es bisher an einem erkennbaren klaren Konzept für Plattdeutsch in der Erwachsenenbildung fehlt.

Welchen Platz die niederdeutsche Sprache in der Erwachsenenbildung des jeweiligen Landes einnimmt, hängt ab von

- den Vorlieben und Interessen der Verantwortlichen in den Einrichtungen,
- der Nachfrage durch interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- der Möglichkeit, auf qualifizierte Dozentinnen und Dozenten zurückgreifen zu können,
- finanziellen Aspekten (generell keine erhöhte Förderung von Spracherwerbskursen).

Dieser Befund dokumentiert, dass das Angebot weitgehend aus Einzelmaßnahmen besteht und dass ein strukturiertes Konzept für den Bereich Niederdeutsch in der Erwachsenenbildung fehlt.

Mit Blick auf die Erwachsenenbildung erwartet der Bundesrat für Nedderdütsch von den Bundesländern:

- die Entwicklung eines Konzeptes, das Plattdeutsch als einen eigenständigen Fachbereich in der Erwachsenenbildung vorsieht. Hier sollten auch die unterschiedlichen Kurstypen und Kursformen, ihre inhaltlichen Ansprüche und Zielgruppen differenziert Berücksichtigung finden (Schreibwerkstätten, Familienfreizeiten, Qualifizierungskurse für Fachkräfte in den Bereichen Alten- und Krankenpflege, Sozialstationen, Mitarbeiter/innen in Justiz und Verwaltung usw.),
- Angebote zum niederdeutschen Spracherwerb müssen im Erwachsenen-, bzw. Weiterbildungsgesetz der betroffenen Bundesländer als besonders berücksichtigungsfähige Bildungsmaßnahmen gekennzeichnet werden, die dann auch mit einem erhöhenden Faktor gewichtet werden sollten,
- ein besonderes Augenmerk hat der Qualifizierung von Dozentinnen und Dozenten für Niederdeutschkurse zu gelten. Hier bietet sich eine Zusammenarbeit mit den Universitäten und Hochschulen an,

- für Niederdeutsch ist, parallel zu den Fremdsprachen, ein Zertifikatsabschluss zu entwickeln. Niederdeutsch-Sprachkursen sind grundsätzlich auf den vom Europarat vorgelegten Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auszurichten.

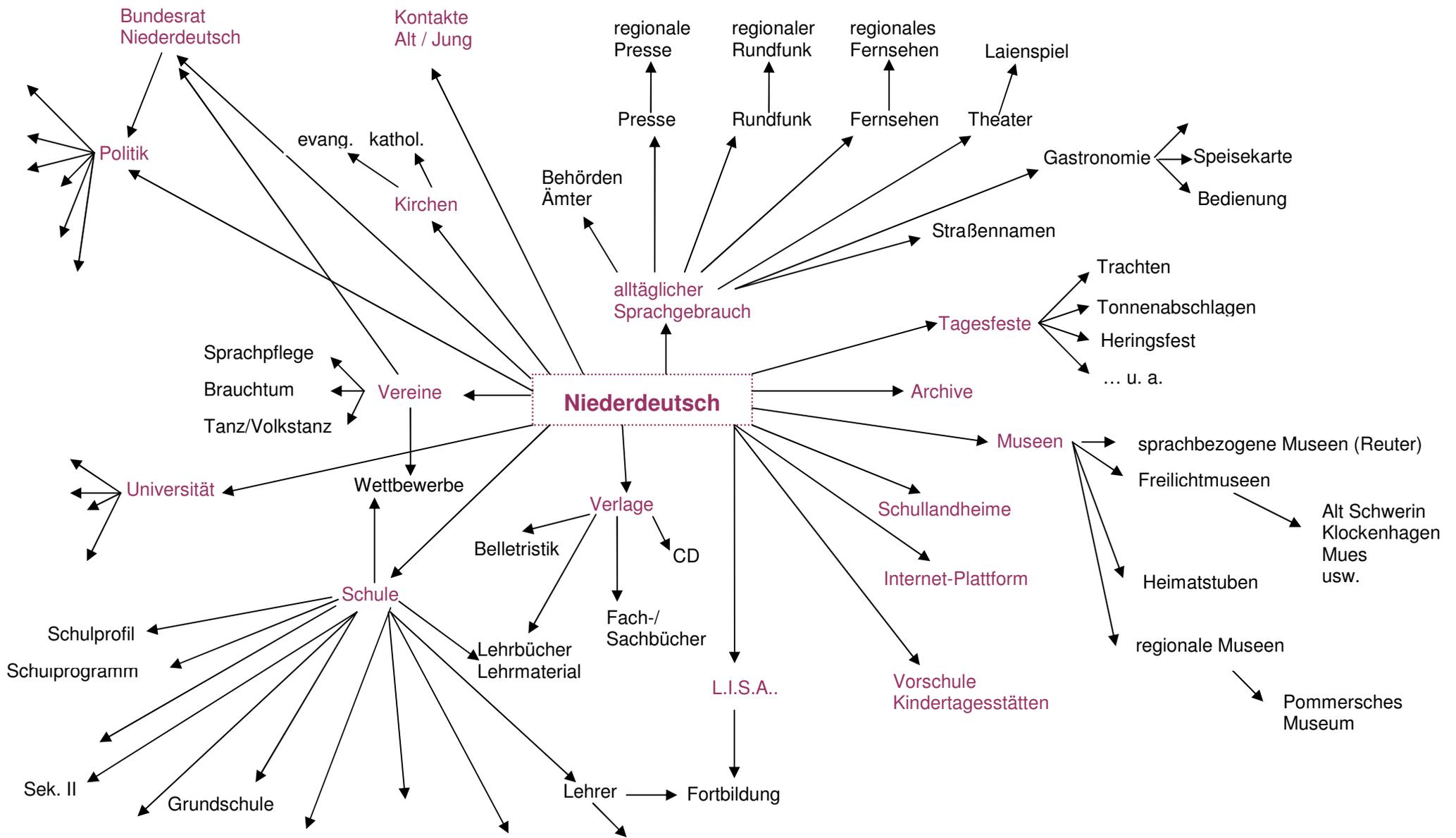
5. Zusammenfassung und Ausblick

Zehn Jahre, nachdem die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Deutschland Gesetz wurde, ist das Niederdeutsche in seinem Bestand existenziell gefährdet. Insofern sind der Staat und die Sprechergruppe gefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die den Stellenwert des Niederdeutschen positiv beeinflussen – und zwar sowohl mit Blick auf die Einstellungen der Gesamtbevölkerung als auch auf die Konsolidierung bzw. Erhöhung der Sprecherzahlen. Vor diesem Hintergrund darf sich der Umgang mit dem Niederdeutschen im Bildungsbereich nicht auf die Begegnung mit der Sprache beschränken. Unverzichtbarer Bestandteil eines aktiven Sprachenschutzes ist, dass sich die Bildungseinrichtungen selbstverständlich der Aufgabe der Sprachvermittlung stellen.

Im Ganzen zeigt sich für die ersten zehn Charta-Jahre ein erfreulicher Zuwachs von Aktivitäten im Umgang mit der Regionalsprache Niederdeutsch auf allen Feldern der Bildung. Allerdings erkennt man auch, dass bisher nur wenige verlässliche Strukturen, welche die Beschäftigung in und mit der niederdeutschen Sprache gewährleisten, etabliert werden konnten. Wenn einzelne Bundesländer in bestimmten Teilbereichen vorbildlich agiert haben – in unterschiedlichen Feldern sind dies vor allem Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein –, folgt daraus noch nicht, dass sie in anderen Teilbereichen keine Defizite hätten oder dass ähnliche Maßnahmen in anderen Ländern zu erwarten wären. Die Fortschritte sind als punktuell zu charakterisieren.

Ausgehend von der in der Bundesrepublik geltenden Kulturhoheit der Länder ist jedes Bundesland für sich gefordert, Niederdeutsch-Konzepte zu entwickeln. Naturgemäß wird die Bildung in solchen Plänen eine vorrangige Position einnehmen. Ohne ein Gesamtkonzept, in dem etwa die Aktivitäten in der Kindertagesstätte, der Schule, der Berufsbildenden Schule, der Hochschule und der Volkshochschule miteinander in Bezug gesetzt werden, bleibt die Wirksamkeit auch noch so erfolgreicher Einzelmaßnahmen fragwürdig. Der Bundesrat für Nedderdütsch erwartet von den Bundesländern, dass sie bis Ende 2010 derartige Länderkonzepte vorlegen.

Ebenso wichtig wie das entschiedene Eintreten für das Niederdeutsche im jeweiligen Bundesland ist ein Abgleich mit der Behandlung anderer Regional- oder Minderheitensprachen sowie die inhaltliche Abstimmung mit den anderen Bundesländern. Angesichts der Kulturhoheit der Länder und kaum ausgebauter Niederdeutsch-Strukturen in den einzelnen Bildungssystemen ist es ein schwieriges Unterfangen, vom Europarat ausgegebene Positionen in Norddeutschland umzusetzen. Die Voraussetzungen dafür sind prinzipiell gut, zumal die acht norddeutschen Bundesländer mit der Zeichnung der Sprachencharta ihren politischen Willen zum Sprachenschutz und zur Sprachenförderung zum Ausdruck gebracht haben. Vor diesem Hintergrund erwartet der Bundesrat für Nedderdütsch von den Bundesländern, dass sie gemeinsam Standards für den Umgang mit Niederdeutsch auf den diversen Bildungsebenen entwickeln. Der Bundesrat für Nedderdütsch bietet hierfür ausdrücklich seine Zusammenarbeit an.



Die vorgelegte Grafik (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zeigt, dass die Bedeutung des Niederdeutschen für viele Alltagsbereiche und Berufe bisher unterschätzt oder Beachtung erfahren hat. Besonders sei hier auf den sozialen Sektor verwiesen. Niederdeutsch kann hier ein Mittel sein, Grundsätze der persönlichen Anerkennung oder der Wertschätzung in den Pflegekonzepten zu verwirklichen. In der biografieorientierten oder kultursensiblen Pflege kann gerade in der heutigen Versorgungsgeneration Niederdeutsch von großer Bedeutung sein (Zunahme der Demenzpflegefälle). Ähnliche Ansätze lassen sich für Handwerk, regionalen Tourismus oder seelsorgerische Beratung herleiten.

Alle genannten Ansätze implizieren damit die Richtigkeit und Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes, welches über die Schule hinaus auch ausbildend bzw. berufsbeleitend fortgesetzt wird.